

## REGULARIEN UND INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Die folgenden Informationen gelten für das Bewerbungsverfahren der  
**Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

### 1 GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert werden gestalterische bzw. künstlerische Abschlussarbeiten sowie Studien- und Entwicklungsprojekte, die im Bereich des Films, der Neuen Medien und medialen Installationen angesiedelt sind und an der Johannes Gutenberg-Universität betreut werden. Die Antragstellung steht grundsätzlich allen Studierenden der Universität offen, um Interdisziplinarität zu fördern.

### 2 LEISTUNGEN

- Die Höhe der Förderung pro Projekt beträgt aufwandsbezogen zwischen 500 € und 3.000 €, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 5.000 €.
- Bei der Gewährung einer Förderung erfolgt die Auszahlung in zwei Raten: 1. Rate (75%) nach Zusage, 2. Rate (25%) nach Abgabe des Werks und der Inhalte für die Website-Präsentation.

### 3 BEDINGUNGEN

- Die Projekte sind innerhalb eines Jahres nach Zuerkennung der Förderung abzuschließen; in begründeten Ausnahmefällen können Nachfristen eingeräumt werden. Diese Anträge auf Verlängerung müssen bis zum 1. Mai oder 1. November erfolgen und werden in der Jury-Sitzung entschieden.
- Als abgeschlossen gilt ein Projekt erst, wenn (1) das finale Werk als Belegexemplar abgegeben und (2) die erforderlichen Inhalte für die Projektdarstellung auf der Website (<https://www.filmfoerderung.uni-mainz.de/gefoerderte-projekte>) übermittelt wurden.
- Die Arbeitsergebnisse sollen öffentlich präsentiert werden. Die Erstpräsentation soll in der Regel in Rheinland-Pfalz erfolgen, z.B. im Rahmen eines Festivals oder einer Ausstellung (u.a.). Dies schließt nicht aus, dass die Geförderten davor an überregionalen Wettbewerben teilnehmen.
- Das Nutzungs- und Verwertungsrecht hinsichtlich des Arbeitsergebnisses steht grundsätzlich den geförderten Personen zu.
- Auf die Förderung durch das Land ist in geeigneter Weise hinzuweisen. Das Logo der Film- und Mediennachwuchsförderung finden Sie zum Download auf der Website.

## 4 ZULASSUNGSKRITERIEN

Voraussetzungen für die Vergabe der Förderung ist

- die Immatrikulation an der Johannes-Gutenberg-Universität
- und zentrale kreative Urheberschaft der Antragstellenden (i.d.R. Regie und/oder Drehbuch).
- Gefördert werden: Kurzfilme verschiedener Gattungen und Genres (z.B. Spiel-, Dokumentar-, Experimental-, Animationsfilm, Musikvideo, etc.), Video- und Medienkunst (z.B. Videoinstallationen, etc.), Webdokumentationen, multi- oder crossmediale Projekte (u.a.).
- Folgeanträge zur Aufstockung einer bereits bewilligten Förderung sind nicht zulässig. Die Beantragung einer Förderung für ein neues Projekt ist möglich, wenn das vorherige geförderte Projekt abgeschlossen wurde.

## 5 AUSWAHLVERFAHREN

Eine Fachjury aus Professor\*innen und/oder Mitarbeiter\*innen aus den betreffenden Lehrgebieten entscheidet über die Dotierung der Anträge. Zur Beurteilung der Anträge werden nachfolgende Kriterien herangezogen und medienpezifisch bewertet.

*Konzeptgüte:* Ist das Vorhaben nachvollziehbar, konsistent und realisierbar? Ist es originell oder innovativ? Werden seine Ziele (fachlich, technisch, künstlerisch...) deutlich?

*Fachlicher Anspruch:* Ist das Niveau des Vorhabens angemessen hinsichtlich des Studienabschnittes des/der Antragsstellenden im Fachgebiet?

*Machbarkeit:* Ist eine fachliche Eignung des/der Antragstellenden gegeben? Sind Projektumfang und Zeitplan angemessen?

*Relevanz:* Hat das Vorhaben eine besondere Bedeutung, die über vergleichbare Arbeiten hinausgeht?

Die Studierenden werden nach Juryentscheid binnen weniger Tage über das Ergebnis informiert. Förderzusagen können von der Jury mit Auflagen versehen werden.

## 6 BEWERBUNG

- Die Förderungen werden zweimal jährlich vergeben. Bewerbungsschluss ist für die erste Förderrunde der 1. Mai, für die zweite Förderrunde der 1. November des laufenden Jahres.
- Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital (als PDF).
- Sie wird geschickt an folgende E-Mail-Adresse: [film-medien-nachwuchsfoerderung@uni-mainz.de]. Bewerbungen, die auf andere Form eingereicht oder an andere E-Mail-Adressen geschickt werden, finden keine Berücksichtigung.
- Die Bewerbung besteht aus:
  - 1) Anschreiben als E-Mail;
  - 2) **Anhang 1 als PDF-Datei:** das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Download auf Website: <https://www.filmfoerderung.uni-mainz.de/regularien-termine>);
  - 3) **Anhang 2 als PDF-Datei:** die Bewerbungsunterlagen (bei Übergröße auch möglich als Download-Link; bitte dann keine Befristung für den Download festlegen; am besten über: [seafire.rlp.net](http://seafire.rlp.net)).
- Zur Bewertung in der Jury werden ausschließlich vollständige Unterlagen vorgelegt.

**Im Folgenden Informationen zu den Bewerbungsunterlagen**

**Anhang 2**

Die Bewerbungsunterlagen, die Sie in einer PDF der Mail beifügen (Datei 2 im Anhang) enthält:

- **Deckblatt** (alle Felder sind Pflicht):

- Projekttitel:
- Art und geplante Länge des Projekts: (z.B. Kurz-Spielfilm, 10 min.)
- Synopsis: (Inhaltsangabe in 4-5 Sätzen)
- Name der Antragstellerin oder des Antragstellers:
- Kreative Position im Projekt: (z.B. Drehbuch und/oder Regie)
- Studienfächer:
- JGU-E-Mail-Adresse:
- Private E-Mail-Adresse:
- Postanschrift / Telefonnummer: Mobil \_\_\_\_\_ und Festnetz \_\_\_\_\_
- Beantragte Fördersumme:
- Projekt ist Abschlussarbeit: (ja/nein)

- **Beschreibung der Intention** (mind. 1 Seite)
- **Im Falle eines fiktionalen Projekts (Spielfilm):** das Drehbuch und die Beschreibung der ästhetischen Umsetzung (Bildgestaltung, Montage, Drehorte, etc.)
- **Im Falle eines dokumentarischen oder anderweitigen Medienprojekts:** das genaue Konzept (Thema, Fragestellung, Aufbau, etc.) mit der Erläuterung der ästhetischen Umsetzung, Informationen zu den vorgesehenen Interviewpartner\*innen und/oder das Archivmaterial (etc.)
- **Darstellung der Kosten und der Finanzierung:**
  - überzeugen Sie mit einer durchdachten und realistischen Kalkulation;
  - keine Gagen für die studentische Filmcrew;
  - Technikanschaffungen: Können nach Prüfung der Jury im Rahmen der Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen ausgezahlt werden; technisches Equipment geht nach Projektende in den Bestand der Materialausleihe für Studierende der Kunsthochschule oder des Zentrums für Audiovisuelle Produktion (ZAP) der Universitätsbibliothek der Johannes Gutenberg-Universität über (eine Ausnahme stellen Speichermedien dar);
  - für Ihren Technikbedarf sind unbedingt zunächst die Möglichkeiten an der Universität (z.B. Ausleihe beim ZAP oder – wenn Sie dort studieren – in der Filmklasse) zu berücksichtigen.
- **geplanter zeitlicher Ablauf** (Vorbereitung/Recherche, Drehtage, Postproduktion, Abschluss)
- **Portfolio:** Stellen Sie das Team mit den wichtigsten Kreativen, ihren Kompetenzen und Erfahrungen (Filmografie und/oder Beispiele medienpraktischer Arbeiten) vor. Wenn Sie als Regisseur\*in wenig Erfahrung haben, sollten Sie diese unbedingt in Ihrem Team nachweisen.

**Viel Erfolg!**